

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen

Beantwortung von Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl

Anfragende: LandesRektorenKonferenz Sachsen

Datum: 15. August 2024

Ansprechperson: Heike Hoffmann (geschaeftsstelle.lrk@zuv.tu-freiberg.de)

1. Wie soll auch zukünftig die Autonomie der Hochschulen gesichert werden? Mit welchen konkreten Prozessen wird dies umgesetzt?

Antwort:

→ Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit können sich nur unter demokratischen und rechtstaatlichen Grundvoraussetzungen verwirklichen. Für den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die Verwirklichung von Verfassungsaufträgen steht die BÜNDNISGRÜNE Politik. Wir garantieren den sächsischen Hochschulen die Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze und die umfassende rechtliche Flexibilität und Handlungsfreiheit sowie die Unabhängigkeit von staatlicher Einflussnahme in Fragen von Organisation, Personal und Finanzen, damit unsere Hochschulen ihr volles Potenzial entfalten und ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen können. Unsere Politik steht ebenso für eine weitere Stärkung der innerhochschulischen Demokratie, nicht für deren Beschneidung. Gleichermaßen ist die aufgaben- und bedarfsgerechte Grundfinanzierung wesentlich für die Verwirklichung der Hochschulautonomie, für diese setzen wir uns ein. Weiterhin stehen wir für eine themenoffene und auskömmliche Forschungsförderung.

2. Wie hat sich Ihre Partei auch bisher bereits konkret dafür eingesetzt, dass Sachsen ein Klima der Weltoffenheit, Toleranz und des demokratischen Miteinanders nach außen trägt und lebt?

Antwort:

→ Wir BÜNDNISGRÜNE haben uns für eine Fortschreibung und Ausbau der Richtlinie „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ eingesetzt und konnten hier insbesondere auch die Förderung queerer Bildungsprojekte im Programm verankern. Weiterhin wurden durch Bündnisgrüne Initiative Demokratieprojekte gestärkt und mehr „Orte der Demokratie“ in Sachsen geschaffen. Darüber hinaus haben wir uns für die Errichtung von Forschungsstellen, die der Demokratiebildung und der zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Tendenzen dienen, stark gemacht. Dort werden u. a. neue Formate, Methoden und Vermittlungskonzepte erforscht, fortentwickelt und vor allem sichtbar gemacht. Ein zentraler Bündnisgrüner Erfolg ist auch der Beschluss des Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus mit seinem umfangreichen Maßnahmenplan. Mit diesem liegt erstmals ein Maßnahmenpaket vor, das nicht nur einzelne Symptome in den Blick nimmt, sondern dem Problem in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen begegnet.

Darüber hinaus unterstützen wie die Internationalisierungsbestrebungen unserer Hochschulen und die Umsetzung des diesbezüglichen gesetzlichen Auftrags und wollen ein umfassendes Will-

kommens- und Unterstützungsangebot aus einer Hand für interessierte internationale Studierende bis hin zu ankommenden Wissenschaftler*innen und ihrer Familien sicherstellen. Die kultursensible Ansprache und Begleitung ist uns zur Stärkung des Hochschulstandorts Sachsens und seiner Attraktivität ein großes Anliegen. Die Gewinnung und der dauerhafte Verbleib von internationalen Talenten und Fachkräften ist eine stete Herausforderung, um den zukünftigen Wohlstand des Freistaats sicherzustellen.

3. Wie plant Ihre Partei, die Finanzierung der sächsischen Hochschulen sicherzustellen? Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um in der nächsten Legislaturperiode eine dauerhaft konkurrenzfähige und verlässliche Finanzierung aller Hochschulen in Sachsen zu gewährleisten? Welche konkreten Überlegungen zur Grundfinanzierung liegen vor?

Antwort:

→ Wir setzen uns für eine aufgaben- und bedarfsgerechte Grundfinanzierung der sächsischen Hochschulen ein. Wir werden uns in Koalitionsverhandlungen weiter dafür stark machen, eine echte Dynamisierung der Grundfinanzierung umzusetzen. Die langfristige Planungssicherheit für Personal- und Sachausgaben im Rahmen der 8-jährigen Zuschussvereinbarung 2025-2032 war ein wichtiger Schritt. Die Sicherung des Fachkräftepotenzials bleibt eine Voraussetzung für konkurrenzfähige Steuereinnahmen, die für die staatliche Grundfinanzierung unserer Hochschulen maßgeblich sein werden.

4. Welche Initiativen werden Sie zur Verbesserung in der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses ergreifen?

Antwort:

→ Gute Wissenschaft braucht faire und attraktive Arbeitsbedingungen. Planbare Karrierewege sind dafür von entscheidender Bedeutung. Diese sind sowohl durch attraktive bundesrechtliche Rahmenbedingungen im WissZeitVG zu flankieren, als auch landesseitig eine fortlaufende Erhöhung von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen neben der Professur anzustreben. Ein zentraler Baustein zur Erhöhung von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen sind die neuen Beschäftigungskategorien Lektor*in in Lehre oder Forschung sowie Wissenschaftsmanager*in. Deren eigenständige Profile wollen wir weiterentwickeln. Daneben spielen aber auch die organisatorischen und strukturellen Bedingungen des Wissenschaftssystems eine Rolle, um gute Beschäftigungsbedingungen sicherzustellen. Wir wollen Strukturen und Organisationsformen die Abhängigkeitsverhältnisse und Machtmissbrauch begünstigen können identifizieren und auf deren Beseitigung hinwirken.

5. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die für den Hochschulbau nötigen Mittel bereitzustellen und somit den Verlust von Studierenden und potenziellen Fachkräften zu verhindern?

Antwort:

→ Die Beschlussfassung über die notwendigen finanziellen Mittel ist Aufgabe des Haushaltsgesetzgebers und kann nicht von einer politischen Partei allein umgesetzt werden. Wir unterstützen beschlussreife und an nachhaltigen, ressourcenschonenden, inklusiven und klimaresilienten Gesichtspunkten orientierte Sanierungs- oder Neubaubedarfe an den sächsischen Hochschulen, um den bestehenden Sanierungsstau aufzulösen und auf langfristig tragfähige Füße zu stellen. Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit bei allen Bauvorhaben ist unser Ziel. Daneben

ist für uns klar, dass eine moderne und inklusive Lehr- und Forschungsbauteninfrastruktur eine Grundvoraussetzung für die Entscheidung von potentiellen Studierenden und Forschenden für die Aufnahme eines Studiums oder einer beruflichen Tätigkeit im Freistaat ist und diese als Standortfaktor gewährleistet werden muss.

6. Wie will Ihre Partei die sächsischen Hochschulen bei der nachhaltigen Sicherung, dem weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur und der Cybersicherheit unterstützen?

Antwort:

→ Die fortschreitende Digitalisierung und die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung in Lehre, Studium und Forschung ist gesetzliche Aufgabe der Hochschulen. Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung dient eine aufgaben- und bedarfsgerechte Grundfinanzierung, für diese setzen wir uns ein. Für besondere Herausforderungen sind aus unserer Sicht auch zusätzliche Mittel notwendig, wie derzeit beispielsweise im Rahmen des HEP 2025+ vorgesehen. Daneben sehen wir, dass insbesondere dem Thema Cybersicherheit und dem Schutz unserer Forschungsinfrastruktur- und deren Ergebnissen, eine zentrale Rolle zukommt und die Bemühungen um eine Open-Data und Open Access-Strategie entscheidend flankieren müssen. Wir setzen uns für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen im Rahmen der Haushaltsverhandlungen ein.

7. Welche Maßnahmen planen Sie, damit die schulische Bildung adäquat auf das Studium vorbereitet, damit der Studienerfolg gesichert ist und Studienabbruch vermieden wird?

Antwort:

→ Die Vermittlung von Alltags- und Lebenskompetenz sowie die Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes Leben, auch durch eine adäquate Berufs- und Studienorientierung, ist schulgesetzlich verankerte Aufgabe aller Schulen in Sachsen. Die Ziele der Berufs- und Studienorientierung an Schulen sind Ausbildungsreife und Berufswahlkompetenz bzw. das Ausbilden der Studierfähigkeit. Insofern bereitet die schulische Bildung insgesamt auf eine anschließende Ausbildung bzw. ein Studium vor. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht wirken sich entsprechend positiv auf die Leistungen der Schüler*innen und ihre Ausbildungsreife bzw. Studierfähigkeit aus. Wir BÜNDNISGRÜNE sehen die Aufgabe von Schule darin, junge Menschen fit zu machen für ihren individuellen Weg in einer zunehmend komplexen Welt. Dafür braucht es keine Reproduktion von Wissen, sondern die Ausbildung von Kompetenzen. Wir setzen uns daher für kompetenzorientierte Rahmenlehrpläne und die Stärkung der Basiskompetenzen ein. Lerninhalte sollten sich durch einen hohen Lebensweltbezug auszeichnen; für Prüfungen halten wir an den bundesweit vereinbarten Bildungsstandards fest, wobei wir uns mehr Flexibilität bei den Formaten und vor allem bei den Wegen zum Abschluss wünschen. Das Strategiepapier „Bildungsland Sachsen 2030“ enthält wichtige Maßnahmen, auf deren Umsetzung wir drängen: regelmäßige Aktualisierung der Lehrpläne, mehr fächerverbindender Unterricht, Weiterentwicklung der beruflichen Orientierung im Sinne eines Gesamtkonzepts, eingebettet in regionale Bildungslandschaften, Selbstlernphasen sowie neue Formen der Leistungsermittlung und -bewertung inkl. neue Prüfungsformate. Wichtig ist zudem eine gute, passgenaue Beratung von Schüler*innen am Übergang Schule-Beruf. An den schulischen Abschluss können sich bei Bedarf an den Hochschulen Brückenkurse, Propädeutika oder Tutorien anschließen, um den Übergang in die akademische Bildung zu unterstützen.

8. Was will Ihre Partei dafür tun, internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die sächsischen Hochschulen zu gewinnen und diesen die notwendige Betreuung während des Studiums zu ermöglichen? Welche Lebensbedingungen werden Sie schaffen, um ausländischen Studierenden im Zuge des Fachkräftemangels eine attraktive Bleibeperspektive aufzuzeigen?

Antwort:

→ Wir unterstützen die Internationalisierungsbestrebungen unserer Hochschulen und Forschungseinrichtungen und wollen diese Bemühungen durch einen umfassenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf für interessierte Studierende und ankommende Wissenschaftler*innen sowie ihre Familien unterstützen. Daneben unterstützen wir die Maßnahmen der sächsischen Studentenwerke, die sich bisher um die besonderen Bedarfe der internationalen Studierenden entwickelt haben. Wir stehen als verlässlicher Partner für deren Weiterentwicklung bereit. Wir wertschätzen die Arbeit unserer Hochschulen als vielfältige und weltoffene Arbeitgebende und die entsprechende Ausstrahlung in die Gesellschaft. Wir erkennen den Einsatz unserer Hochschulen für einen demokratischen, zukunfts zugewandten und prosperierenden Freistaat an und garantieren den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und ein lebenswertes Sachsen für alle Menschen.

9. Wie stehen Sie zur Verstetigung der Forschungsgrundausrüstung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften?

Antwort:

→ Die sächsischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben eine beachtliche Forschungsstärke erreicht und sind ein maßgeblicher Faktor für Innovationen und die Fachkräftesicherung in ihren jeweiligen Regionen. Wir unterstützen ihre weiteren Bemühungen um Profilierung. Für uns folgt aus der gesetzlichen Aufgabe auch der Anspruch auf Mittelausstattung, die den Auftrag nach praxisorientierter Forschung und die Verwirklichung der Wissenschaftsfreiheit ermöglicht.

10. Wie können Sie die Kunsthochschulen bei der Abfederung möglicher Folgen des Urteils vom 28. Juni 2022 (Herrenberg-Urteil) unterstützen für den Fall, dass Nachforderungen von Sozialversicherungsleistungen erhoben oder Festanstellung von Lehrbeauftragten in Größenordnungen notwendig werden?

Antwort:

→ Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns in diesem Rahmen für eine aufgaben- und bedarfsgerechte Grundfinanzierung aller Hochschulen ein. Diese umfasst sowohl finanzielle als auch die personell-notwendigen Ressourcen. Unser Bemühen war und bleibt anhaltend bestehen, die Beschäftigungsbedingungen der Lehrbeauftragten durch die rechtssichere Ausgestaltung ihrer Tätigkeit zu verbessern und die Kunst- und Musikhochschulen durch die auskömmliche Ressourcenausstattung, zur Gewährung einer attraktiven und konkurrenzfähigen Vergütung ihrer Lehrbeauftragten, in die Lage zu versetzen. Die Diskussion um die konkreten Auswirkungen und entsprechend daraus abzuleitenden Konsequenzen aus dem sogenannten „Herrenberg“-Urteil auf Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen, sind derzeit noch im Gang. Wir werden uns für diejenige Ressourcenausstattung und mögliche gesetzliche Änderungen einsetzen, die notwendig ist, um die Zukunftsfähigkeit von Lehre, Studium und planbaren Beschäftigungsperspektiven an unseren Kunst- und Musikhochschulen nicht zu gefährden.